

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER RSZ GMBH,  
GÜLTIG FÜR DEN STANDORT IN 5502 HUNZENSCHWIL, SCHWEIZ.

## § 1 GELTUNGSBEREICH DER AGB

1. Die RSZ GmbH, Westring 3, 5502 Hunzenschwil, Schweiz. (nachfolgen «RSZ GmbH» genannt)
2. Die natürliche oder juristische Person (nachfolgend «Kunde» genannt)
3. Die Buchung von Simulatoren und Events bei der RSZ GmbH erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

## § 2 VERTRAGSSCHLUSS

1. Mit einer Buchung, welche schriftlich, mündlich, telefonisch, per Mail oder über die Homepage erfolgen kann, bietet der Kunde den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der jeweiligen Beschreibung, dieser Geschäftsbedingungen und aller ergänzenden Angaben, die während des Kaufs oder Buchungsprozesses mitgeteilt werden, verbindlich an. Der Vertrag kommt mit Annahme der Anmeldung durch die RSZ GmbH zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung einer Bestätigung (Reservierungsbestätigung).
2. Der Kunde ist verpflichtet, die zugewandene Bestätigung unmittelbar auf Übereinstimmung mit den gemachten Angaben während der Bestellung zu überprüfen. Abweichungen muss der Kunde unverzüglich der RSZ GmbH mitteilen. Sollte der Kunde 7 Tage nach Reservierung oder 3 Tage vor dem Termin zur Durchführung der Buchung keine Bestätigung erhalten haben, so ist er/sie verpflichtet sich umgehend mit der RSZ GmbH in Verbindung zu setzen.
3. Anmeldungen/Reservierungen erfolgen nur schriftlich via Online Reservationstool, per E-Mail go@racesimzone.ch oder telefonisch. Diese werden per E-Mail bestätigt.
4. Der Kunde haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Teilnehmenden aus dem Vertrag und versichert, dass diese die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Erlebnis erfüllen.

## § 3 LEISTUNGEN, LEISTUNGSÄNDERUNGEN, PREISE

1. Die Leistungsverpflichtung der RSZ GmbH ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Bestätigung in Verbindung mit der für den Zeitpunkt der Bestellung gültigen Beschreibung, Details und Erläuterungen.
2. Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch Veranstalter verbindlich.

3. Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss organisatorisch notwendig werden, sind gestattet. Die RSZ GmbH ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen und ihm mit einer Erklärungsfrist von 10 Tagen einen kostenlosen Rücktritt anzubieten, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Ein Kündigungsrecht des Kunden bleibt unberührt. Die RSZ GmbH ist berechtigt das Durchführungsdatum und die Uhrzeit (Beginn und Ende der Buchung) nachträglich zu ändern, sofern dies aus Gründen notwendig ist, die sich nach Abschluss des Vertrages ergeben und zur Durchführung zwingend relevant sind. Der Kunde wird über solche Änderungen rechtzeitig informiert.

4. Alle Preise verstehen sich als Endpreise in Schweizer Franken (CHF)

## § 4 ZAHLUNG

1. Bei der Buchung im Onlinetool, per Mail, telefonisch oder vor Ort, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung direkt nach der Nutzung in Bar, per EC, Kreditkarte, Twint, Apple Pay oder Google Pay vor Ort, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. (Für grössere Events gelten separate Zahlungsbedingungen, welche entsprechend im Event-Vertrag geregelt sind).

## § 5 RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN, UMBUCHUNG, ERSATZ-KUNDE

1. Der Kunde kann bis Beginn jederzeit durch Erklärung gegenüber der RSZ GmbH vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe des Namens per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der RSZ GmbH.

2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden steht die RSZ GmbH unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- a) Kostenlose Stornierung bis spätestens 2 Tage vor der Buchung.
- b) Stornierungen innerhalb 48 Stunden vor der Buchung werden mit 50% verrechnet.
- c) Für grössere Events gelten separate Zahlungsbedingungen, welche entsprechend im Event-Vertrag geregelt sind.
- d) Bei Reservationen von Minderjährigen sind die Eltern haftbar.

3. Dem Kunden ist es gestattet, der RSZ GmbH nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4. Die RSZ GmbH behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihm entstandener, dem Kunden gegenüber konkret zu beziffender und zu belegender Kosten zu berechnen.

5. Ein Rechtsanspruch auf Änderungen hinsichtlich des Buchungstermins besteht nicht. Die Änderung kann nur durch Rücktritt und nachfolgenden Neuabschluss eines Vertrages (Neubuchung) erfolgen. Auch in diesem Fall hat die RSZ GmbH Anspruch auf eine pauschale Rücktrittsentschädigung als Ersatz für entstandene Aufwendungen. Der Restbetrag (Buchungspreis abzüglich der Rücktritts- oder Stornokosten) wird von RSZ GmbH an den/die Kunde/in ausgezahlt.

6. Die Benennung von Ersatz-Kunden ist grundsätzlich möglich.

## § 6 RÜCKTRITT DURCH VERANSTALTER – AUFHEBUNG DES VERTRAGES AUS AUSSERGEWÖHNLICHEN GRÜNDEN.

1. Im Falle des Rücktritts vor der Bestätigung durch Veranstalter wird der Kaufpreis an den Kunden zurückgezahlt.
2. Wird die Buchung nach Vertragsschluss infolge höherer Gewalt, wozu auch die Zerstörung von Räumlichkeiten oder gleichwertiger Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann der Vertrag aufgehoben werden, der Betrag wird rückerstattet.
3. Ergeben sich die genannten Umstände nach Beginn, kann der Vertrag ebenfalls aufgehoben werden. Die RSZ GmbH hat in diesem Fall einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen. Ein weiterer Anspruch des Kunden besteht nicht. Eventuelle Mehrkosten fallen dem Kunden zur Last.
4. Die RSZ GmbH kann den Vertrag nach Beginn kündigen, wenn der Kunde die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutze anderer gerechtfertigt ist oder wenn der Kunde eine Teilnahmevoraussetzung nicht erfüllt.

## § 7 HAFTUNG

1. Die Haftung der RSZ GmbH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung im Falle der Verletzung von Kardinalspflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt.
2. Die Schadenersatzhaftung bei der Verletzung wesentlicher Pflichten für den Fall leichter Fahrlässigkeit und der Anwendbarkeit von Reisevertragsrecht ist auf den dreifachen Erlebnispreis und auf typische und vorhersehbare Schäden begrenzt, bei der Verletzung von Nebenpflichten ist die Schadenersatzhaftung ausgeschlossen.
3. Alle Schadenersatzansprüche verjähren in einem Jahr nach ihrer Entstehung. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen unerlaubter Handlung.
4. Auf Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie sonstiger gesetzlicher Garantiehaftung finden die vorstehenden Haftungsbeschränkungen keine Anwendung. Gleiches gilt, wenn als Schadensfolge der Tod oder ein Körper- oder Gesundheitsschaden eingetreten ist.
5. Die RSZ GmbH haftet nur für Vorfälle/Unfälle die direkt auf sie zurückzuführen sind, welche in der Räumlichkeit der RSZ GmbH geschehen. Für alle Geschehnisse, die ausserhalb unserer Räumlichkeit, des Gebäudes oder bei der Anreise geschehen, kann die RSZ GmbH nicht haftbar gemacht werden.
6. Die RSZ GmbH haftet im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschaden, der dem Kunden nachweisbar durch Verschulden der RSZ GmbH entsteht
7. Soweit die Haftung der RSZ GmbH ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen der RSZ GmbH.

## § 8 RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der RSZ GmbH findet ausschließlich schweizerisches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.
2. Der Kunde kann der RSZ GmbH nur an deren Sitz verklagen.

## § 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die RSZ GmbH schliesst keine Verträge mit minderjährigen Personen ab. Falls der Kunde unter 18 Jahren ist, darf er Buchungen nur unter Mitwirkung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten vornehmen.
2. Die RSZ GmbH behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Benutzt der Kunde die Produkte der RSZ GmbH nach Inkrafttreten der neuen AGB weiter, gelten die neuen AGB als akzeptiert.
3. Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.
4. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden entsprechen dem BDSG geschützt.

Angaben zum Vertragspartner:

RSZ GmbH  
Westring 3  
5502 Hunzenschwil  
go@racesimzone.ch